

GEMEINDEBLATT

Mitteilungsblatt
der
Gemeinde Stockheim



Kirchen-
und
Vereinsnachrichten

Nr.5

36.Jahrgang

Mai 2020



Pfarreiengemeinschaft

Stockheim - Ostheim

Gottesdienste und Veranstaltungen
der Pfarrei St. Vitus



15.05.

5. Sonntag der Osterzeit

Ostheim

10:15 Messfeier (Manuel Thomas)

Heinrich Sopp u. Angeh. Adelheid u. Viktor
Zirnig, Hubert Kraus u. Erwin Leimeister
Erika u. Bruno Bubenik

Stockheim

10:15 Wort-Gottes-Feier

Ostheim

14:30 Taufe von Paul Lutz (Thomas
Menzel)

Donnerstag der 5. Osterwoche

19.05. Donnerstag

Ostheim

17:00 Probe für die Erstkommunion
in Ostheim (nur die Kinder) *(Michaela Köller)*

Stockheim

18:00 Maiandacht an der Weidig Kapelle
(Sonja Mühlfeld)

20.05. Freitag

Freitag der 5. Osterwoche

Ostheim

18:30 Einstimmung zur Erstkommunion für
die Kommunionfamilien in der Kirche
(Michaela Köller)

21.05. Samstag **Samstag der 5. Osterwoche**
Ostheim
13:30 Erstkommunion (*Piotr Bruski, Michaela Köller*)
 nicht öffentlich (nur für geladene Gäste)
 Treffpunkt 30 Minuten vor Beginn

22.05. Sonntag **6. SONNTAG DER OSTERZEIT**
Ostheim
 8:30 Messfeier (*Thomas Menzel*)
 Erika Kleffel u. Ang.

23.05. Montag **Montag der 6. Osterwoche**
Stockheim
 19:00 Bittprozession ab Kirche zur
 Kreuzkapelle, dort Messfeier (*Thomas Menzel*)
 Wohltäter unserer Pfarrgemeinde
 für verstorbene Mitglieder des
 Wiesenstammtisches
 "Schorsch" Georg Fleischmann
 Werner Reichert, Ivo u. Rosa Diemer

26.05. Donnerstag **CHRISTI HIMMELFAHRT**
Stockheim
 10:15 Messfeier am Feuerwehrhaus
(Stefan Michelberger)

28.05. Samstag **7. SONNTAG DER OSTERZEIT**
Ostheim
 18:30 Vorabendmesse (*Piotr Bruski*)
 Albert Herbert

PFINGSTEN

05.06. Sonntag

Stockheim10:15 Messfeier *(Stefan Michelberger)*

Ludwig u. Rita Sauer

Anga Scheffel u. Fritz Endres

Wohltäter unserer Pfarrgemeinde

PFINGSTMONTAG

06.06. Montag

Ostheim10:15 Messfeier *(Manuel Thomas)*

Gustav Gold

DREIFALTIGKEITSSONNTAG

11.06. Samstag

Stockheim18:30 Vorabendmesse *(Thomas Menzel)*

Loretta u. Ludwig Stäblein

Luitgard Euring

12.06. Sonntag

Ostheim

10:15 Wort-Gottes-Feier

**HOCHFEST DES LEIBES UND BLUTES
CHRISTI – FRONLEICHNAM**

16.06. Donnerstag

Ostheim**Für die PG Stockheim-Ostheim:**9:30 Messfeier *(Stefan Michelberger)*

am Tanzberg mit anschl.

Fronleichnamsprozession zur Kirche

Bald ist es wieder soweit: kleine Kinder schauen in dankbare Augen, wenn sie die gebastelten Kunstwerke aus dem Kindergarten übergeben. Die größeren versuchen wenigstens einmal am Tag artig zu sein und Papa spült oder räumt zumindest die Spülmaschine ein. Immer am zweiten Sonntag im Monat Mai feiern wir Muttertag. Auch wenn der Muttertag in Deutschland vor über 90 Jahren als eine Initiative der Blumengeschäftsinhaber begonnen hat, so ist er doch eine gute Gelegenheit den Müttern zu danken. Der Mai rückt aber noch eine andere Mutter in den Mittelpunkt: die Gottesmutter Maria. Die katholische Kirche ehrt diese Frau nicht nur am Muttertag, sondern widmet ihr einen ganzen Monat. Mit Maiandachten und bei Bittgängen wird gerade jetzt, wenn alles zu blühen beginnt und der Frühling Einzug hält, über die Rolle von Maria im Leben ihres Sohnes nachgedacht.

Welche Rolle spielt Maria in meinem Leben? Ich bin der festen Überzeugung, Maria will von uns nicht in erster Linie auf einen Sockel gestellt und verehrt werden als die Reine, Fehlerlose oder entrückte Königin. Sie will uns Mutter sein, will uns nah sein und unsere Wege mitgehen, wie sie es bei ihrem Sohn getan hat. Sie will uns eine mütterlich warme Ansprechperson mit einem offenen Ohr für all unsere Anliegen sein, der wir unser ganzes Leben bringen dürfen: die Sorge um unseren Arbeitsplatz, um unsere Kirche, um unsere Familien, unsere Sehnsucht nach Frieden, unsere Angst vor einer Ausweitung des Krieges in Europa und unsere ganz persönlichen Baustellen. Ganz von Herzen und emotional dürfen wir ihr sagen, was uns umtreibt und beschäftigt, verbunden mit der Bitte, sie möge uns Fürsprecherin bei ihrem Sohn sein in all unseren Anliegen. Und das tut sie wirklich!

An vielen Marienwallfahrtsorten geben Votivtafeln wie auf dem Titelbild Zeugnis davon, dass die vertrauensvolle Hinwendung zur Gottesmutter keine Einbahnstraße ist. Neben all dem, was unseren Glauben vielleicht manchmal auch schwierig macht, gibt

es diesen Monat Mai, in dem wir unser Herz öffnen und einfach dieser emotionalen Seite freien Lauf lassen können. Und wie wir uns über Maria freuen, so freuen wir uns gerade im schönen Monat Mai an alledem, was sich jetzt wieder neu in unser Bewusstsein drängt: an der Sonne, den Grillfesten, der Natur, der Schöpfung. In uns erwacht neues Leben, neue Tatkraft, neue Motivation. Alles dürfen wir als Geschenk Gottes annehmen, demütig und freudig. Wie Maria – für die ebenso alles in ihrem Leben Geschenk war, das sie in Demut und Liebe angenommen hat.

Ulrich Emge

Informationen aus dem Pastoral- und Verwaltungsteam:

1. Vorstellung Pfarrer Stefan Michelberger

Sehr geehrte Leserinnen und Leser, liebe Schwestern und Brüder im Pastoralen Raum Mellrichstadt, in den nächsten Wochen werden Sie in ihren Gemeinden und während der Gottesdienste einem neuen Gesicht begegnen. Stefan Michelberger heiße ich, bin 46 Jahre alt, aufgewachsen im Wallfahrts- und Weinort Laudenbach bei Weikersheim im Taubertal. Nach Mittlerer Reife und Abitur führte mich das Theologiestudium nach Würzburg und Rom. Erste pastorale Erfahrungen sammelte ich als Praktikant in Aschaffenburg. Meine Kaplansjahre führten mich ins Saaletal nach Hammelburg und später ins Maintal nach Miltenberg. Dort wechselte ich ab 2009 als Rektor ins Jugendhaus St. Kilian und als Regionaljugendseelsorger in die Dekanate Miltenberg und Obernburg. Anschließend ging mein Weg von 2014 bis 2016 als Diözesanjugendpfarrer nach Würzburg ins Kilianeum und in viele Regionalstellen unseres Bistums. Mit Berufung durch Bischof Friedhelm Hofmann wechselte ich ab 2016 als Regens ins Priesterseminar und war dort für die Priester- und Kapläneausbildung und später für die ständigen Diakone verantwortlich. Mit der Schließung des regulären Studienbetriebs

des Priesterseminars im Sommer 2021 trat ich eine halbjährige Sabbatzeit an, um mich meiner Gesundheit und einigen Fragen in der Lebensmitte zu stellen. Diese Zeit war gut und wertvoll. Auch wenn so manche Fragen rund um meine Gesundheit noch nicht abschließend geklärt sind, so freu ich mich jetzt auf einen „gestuften“ Einstieg in den Gemeindedienst innerhalb der kommenden Monate. Dazu hat mich

Bischof Franz Jung bis auf Weiteres zum Pfarrvikar mit dem persönlichen Titel „Pfarrer“ für ihren Pastoralen Raum ernannt. In dieser Zeit möchte ich – zusammen mit Ihnen – ein Lernender und Glaubender sein, einer, der auf das Wort Gottes hört, den lebendigen und auferstandenen Christus in unserem Hier und Heute entdecken und zusammen mit ihm Wege in die Zukunft geht.

In diesem Sinne freue ich mich auf Sie und auf alles, was wie in den nächsten Monaten gemeinsam erleben werden.

Ihr Stefan Michelberger, Pfr.

2. Versuch: Messfeier am Sonntag Abend

Aus terminlichen Gründen mussten wir in der Vergangenheit ausnahmsweise einmal eine Sonntagsmesse auf einen Sonntag Abend legen. Zum Erstaunen aller war diese Messe sehr gut besucht. Offensichtlich kam diese Uhrzeit vielen Gläubigen sehr entgegen, nicht nur den Langschläfern 😊 ...

Deshalb haben wir uns bei der jüngsten Gottesdienstplanung gedacht: Warum nicht öfter einmal einen Sonntagabendgottesdienst anbieten?

In den kommenden Wochen werden Sie daher immer wieder einmal eine Messfeier am Sonntag Abend in der Gottesdienstordnung entdecken. Wir sind gespannt, wie diese Zeit angenommen werden wird. Und sehen dann, ob diese Gottesdienstzeit beibehalten wird.

3. Trauergottesdienste ab 1. Juni wieder in der Kirche möglich

Aufgrund der Einschränkungen und Beschränkungen durch die Corona-Pandemie fanden in den letzten gut zwei Jahren alle Trauergottesdienste direkt auf den Friedhöfen statt.

Nachdem nun alle relevanten Vorgaben zum Schutz vor einer Corona-Infektion weitestgehend aufgehoben wurden, möchten wir ab dem 1. Juni 2022 wieder die Möglichkeit anbieten, den Trauergottesdienst als Wort-Gottes-Dienst in der Kirche zu feiern. Die Erdbestattung bzw.

Urnenbeisetzung würde sich dann unmittelbar auf dem Friedhof anschließen.

Natürlich kann auf Wunsch der Angehörigen der Trauergottesdienst nach wie vor auch auf dem Friedhof stattfinden.

Wem darüber hinaus die Heilige Messe ein persönliches Anliegen ist, der kann stets ein Requiem feiern lassen – idealerweise in zeitlicher Nähe nach der Beisetzung. Dafür können Sie mit den Beschäftigten in den Pfarrbüros oder mit den Seelsorgerinnen/Seelsorgern bei den Trauergesprächen einen Termin an einem Werktag vereinbaren.

4. Gemeinsame Fronleichnamsprozessionen am 16. Juni 2022

Nach den guten Erfahrungen, die wir mit den gemeinsamen Fronleichnamsprozessionen in den „Vor-Corona-Jahren“ gemacht haben, möchten wir in diesem Jahr wieder an diese Erfahrungen anknüpfen. In den genannten Jahren war es beeindruckend und auch ermutigend zu sehen, wie sich Ministranten, Lektoren, Musiker, Fahnenabordnungen und viele Gläubige aus den Pfarreien einer Pfarreiengemeinschaft an einem Ort versammelt haben, um miteinander die Eucharistie zu feiern und sich dann in einer bunten Prozession auf den Weg zu

machen. Sogar der Schmuck der Altäre wurde von Gruppen aus verschiedenen Gemeinden übernommen.

Die Fronleichnamsprozession steht ja für das pilgernde Volk Gottes, das gemeinsam mit Jesus unterwegs ist. In Zeiten abnehmender Ressourcen ist es daher nur sinnvoll, sich bei einer solchen Prozession auch sichtbar und erlebbar zusammenzutun und die Kräfte der einzelnen Gemeinden zu bündeln, um in einer größeren Glaubensgemeinschaft gemeinsam Zeugnis zu geben.

Um die Zeit des Vormittags gut zu nutzen, beginnen die Messfeiern in **Mellrichstadt** (für die Pfarreiengemeinschaft Franziska Streitel Mellrichstadt), **Nordheim** (für die Pfarreiengemeinschaft Fladungen-Nordheim), **Bastheim** (für die Pfarreiengemeinschaft Besengau-Bastheim) und **Ostheim** (für die Pfarreiengemeinschaft Stockheim-Ostheim) bereits **um 9:30 Uhr**. Die Prozessionen schließen sich unmittelbar an die Messfeiern an.

Herzliche Einladung zu diesem Fest des Glaubens!

LESENSWERT:

Standpunkt: Die Volkskirche geht - ihr Gutes muss bewahrt werden

von Roland Müller, Redakteur bei katholisch.de

Tiefgreifende Änderungen bestimmen die Kirche bereits seit Jahrzehnten: "Die Zeit der Volkskirche geht dem Ende entgegen oder ist bereits an ein Ende gekommen", sagte Bischof Peter Kohlgraf gestern. Das bedeutet: Immer weniger Menschen in Deutschland sind Christen und der Glaube büßt seine Selbstverständlichkeit ein. Es ist leicht, einen Abgesang auf die Volkskirche anzustimmen – denn sie hatte viele Fehler. Machtmissbrauch durch den Pfarrer, sozialer Druck durch die Gemeinde und eine unheilige Allianz zwischen Klerus und Politik sind nur einige der Missstände, die an vielen Orten anzutreffen waren.

Doch mit dem Ende der Volkskirche droht eines der bedeutendsten Kennzeichen des deutschen Katholizismus wegzufallen, das für die erfolgreiche Weitergabe des Glaubens von immenser Bedeutung ist: die Nähe der Kirche zu den Menschen. Sie ist das Gute der Volkskirche, das in die Zukunft hinübergerettet werden muss. Im katholischen Milieu kannte der Pfarrer die Gläubigen seiner Gemeinde meist persönlich, die sprichwörtliche "Kirche im Dorf" war das Zentrum des Ortes und durch vielfältige konfessionelle Vereine und Verbände wirkten Katholiken in die Gesellschaft hinein. Sie prägten damit nachhaltig Politik und Kultur in Deutschland.

Vor einigen Jahren forderte Bischof Gerhard Feige aus dem Diaspora-Bistum Magdeburg, dass die Kirche in Zukunft wenigstens eine "schöpferische Minderheit" sein soll. Wenn die Kirche dieses Ziel erreichen will, darf sie sich nicht auf ihre Immobilien fokussieren, sondern muss durch ihre Mitglieder sichtbar bleiben. Dabei wird es für die Gläubigen nicht mehr so bequem sein wie in der Volkskirche. Denn es werden kaum Priester, pastorale Mitarbeiter und Religionslehrer da sein, die als beauftragte Repräsentanten der Amtskirche den Glauben weitergeben. Jeder Katholik ist gefordert. Künftig wird die Kirche noch viel stärker als aktuell von den Laien getragen werden, die ihr

Christsein im direkten Umfeld, im Beruf, in der Schule oder im Freundeskreis leben.

Deshalb tun die Bischöfe schon jetzt gut daran, dem Sterben der Volkskirche ins Auge zu sehen und sich an den Gläubigen auszurichten. Das Gute dieser sterbenden Zeit kann nur in die Zukunft übertragen werden, wenn heute mit der Stärkung der Laien begonnen wird. Sie müssen lernen, sprachfähig zu werden, um vom Glauben Zeugnis abzulegen. Die Nähe zu den Menschen, zu ihren Sorgen, Nöten und Hoffnungen über die konfessionellen Grenzen hinaus ist das Gute der Volkskirche und ein Auftrag für die Zukunft.



*Der Bürgermeister informiert
aus der Gemeinderatssitzung
vom 12.04.2022*

Bürgermeister Link begrüßt die Gemeinderäte, Herrn Stengel, Frau Wagenführer und Frau Dietz recht herzlich.

Mit Schreiben vom 5.4.2022 wurde ordnungsgemäß geladen.

**Ortsbesichtigung - formlose Voranfrage zur Errichtung
einer Backstube und eines Cafés in Form eines
Eisenbahnwagens am Bahnhof in Stockheim**

Herr Josef Stengel beabsichtigt auf dem im gemeindlichen Eigentum befindlichen Grundstück Fl.Nr. 539, Nähe Am Dorfgraben, Gemarkung Stockheim den Bau eines Backhauses mit Verkaufsfläche und Sitzplätzen. Des Weiteren ist in diesem Zusammenhang der Erwerb eines historischen Eisenbahnwaggons vorgesehen, welcher als Café umgebaut werden soll. Seitens des Antragstellers ist zudem vorgesehen, eine Kleinkunstabühne zu betreiben und eventuell Marktveranstaltungen wie einen Bauernmarkt durchzuführen. Die anfallenden Kosten für das Vorhaben werden durch den Antragsteller getragen.

Dem Café soll eine dauerhafte Nutzung unterliegen, der dazugehörige Freisitz soll saisonal genutzt werden. Die Betriebszeiten sind derzeit von mittwochs bis samstags bis 20:00 Uhr vorgesehen. Vorgesehen sind die Zubereitung von warmen und kalten Imbissen und der Ausschank von alkoholischen und alkoholfreien Getränken. Gelegentlich sind Musikdarbietungen mit Live-Musik vorgesehen.

Zur Anzahl der Gastplätze kann zum bisherigen Planungsstand noch keine Angabe gemacht werden. Ebenfalls wurden bisher noch keine Angaben zu Nebenräumen, wie zum Beispiel Toiletten, gemacht.

Seitens des Antragstellers müssen die für das geplante Vorhaben notwendigen Stellplätze nach der Garagen- und Stellplatzverordnung (GaStellV) nachgewiesen werden. Für Gaststätten müssen je 10 qm

Nutzfläche ein Stellplatz nachgewiesen werden. Für die Verkaufsstätte im Backhaus müssen je 40 qm Nutzfläche ein Stellplatz nachgewiesen werden, mindestens jedoch 2 Stellplätze je Laden.

Das geplante Vorhaben ist im rechtskräftigen Flächennutzungsplan als Bahnhofsfäche ohne weiter bauliche Nutzung vorgesehen und liegt nicht im Geltungsbereich eines rechtskräftigen Bebauungsplans, noch innerhalb des Geltungsbereiches der im Zusammenhang befindlichen bebauten Ortsteile. Es liegt keine Satzung nach § 34 Baugesetzbuch (BauGB) vor. Zum derzeitigen Stand kann nicht abschließend beurteilt werden, ob es sich bei der betroffenen Fläche um Außenbereichsvorhaben im Innenbereich handelt und das Grundstück somit als Außenbereichsvorhaben nach § 35 BauGB beurteilt werden muss.

Im Außenbereich ist ein Vorhaben zulässig, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen, die Erschließung ausreichend gesichert ist und es sich um ein privilegiertes Vorhaben nach § 35 Abs. 1 BauGB handelt.

Weitere sonstige Vorhaben können nach § 35 Abs. 2 BauGB im Einzelfall zugelassen werden, wenn ihre Ausführung oder Benutzung öffentliche Belange nicht beeinträchtigt und die Erschließung gesichert ist. Sollte das geplante Vorhaben als Außenbereichsvorhaben beurteilt werden, würde es sich um ein sonstiges Vorhaben nach § 35 Abs. 2 BauGB handeln.

Aus Sicht der Verwaltung wird dem Antragsteller empfohlen, das Vorhaben bauplanungs- und bauordnungsrechtlich (Immissionschutzrecht, Gaststättenrecht, Eisenbahnrecht etc.) mit der Unteren Bauaufsichtsbehörde abzustimmen. Hierzu ist gegebenenfalls ein formeller Antrag auf Vorbescheid notwendig.

Sollte das geplante Vorhaben umgesetzt werden, müsste für die betroffene Fläche eine bauliche Sondernutzungsvereinbarung mit dem Antragsteller abgeschlossen werden, die insbesondere Regelungen zu Pflege, Unterhaltung, Haftung und die für die Nutzung anfallenden Gebühren beinhaltet.

Das Gremium wird um Beratung gebeten, wie die Gemeinde grundsätzlich zu dem geplanten Vorhaben steht.

Beschluss:

Seitens der Gemeinde Stockheim bestehen keine grundsätzlichen Einwendungen gegen das geplante Vorhaben, insofern das Vorhaben baugenehmigungsfähig ist und alle Bedingungen und Auflagen der Baugenehmigung erfüllt werden können.

Die betroffene Fläche grenzt an die bestehende Naherholungsfläche an, die für die Öffentlichkeit dauerhaft zugänglich ist und bleiben soll. Aus Sicht der Gemeinde sind in diesem Bereich deshalb keine festen, baulichen Anlagen und Gebäude vorgesehen. Der bestehende Parkplatz ist durch die angrenzende Bushaltestelle zu Schulzeiten bereits ausgelastet und kann deshalb nur bedingt als Nachweis der Stellplätze für das geplante Vorhaben herangezogen werden. Durch den Antragsteller ist zudem zu prüfen, inwiefern eine Erschließung mit Strom, Wasser und Abwasserkanal möglich ist.

Abstimmung: dafür: 7 dagegen: 0

Genehmigung des öffentlichen Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 08.03.2022

Das öffentliche Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 08.03.2022 wurde den Gemeinderäten per E-Mail am 23.04.2022 übersandt. Bürgermeister Link fragt nach, ob Einwände hiergegen bestehen.

Beschluss:

Das öffentliche Protokoll vom 08.03.2022 wird genehmigt.

Abstimmung: dafür: 7 dagegen: 0

Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 01.02.2022, lt. Beschluss GR vom 08.03.2022

Nachfolgende Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 01.02.2022 sind der Öffentlichkeit bekannt zu geben, da die Gründe der Geheimhaltung wegfallen (Art. 52 Abs. 3 GO), lt. Beschluss Gemeinderat in der Sitzung vom 08.03.2022:

TOP 12 Erschließung Erweiterung Neubaugebiet „Am Grasberg II“ in Stockheim – Auftragsvergabe für die Fachplanungsleistung

Beschluss 11:0

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

Der Auftrag für die Planungsleistung für die Leistungsphasen 1 – 9 wird stufenweise an die Planungsschmiede Braun aus Würzburg zu den angegebenen Konditionen vergeben.

Dies wird bekannt gegeben.

Anfragen und Bekanntgaben

Das Feuerwehrauto (Löschfahrzeug) hat einen Motorschaden. Dies wurde bei einer Bewegungsfahrt festgestellt. Das Auto ist circa 25 Jahre alt. Es muss der Motorschaden (Kolbensschaden) repariert werden, außerdem der Anlasser erneuert und die Kupplung instandgesetzt werden. Wirtschaftlich wurde dies geprüft und die Reparatur kann in Auftrag gegeben werden. Die Kosten werden sich auf ca. 15.000,00 Euro netto belaufen.

Die Generalversammlung der Feuerwehr findet am 23.04.2022 statt.

Betreffend der Baustelle Rothhauptgelände informiert Bürgermeister Link, dass hier Boden abgelagert wird. Dieser muss jedoch beprobt und zugelassen sein. Die Firma Intergeo (Mellrichstadt) ist hier mit der Beprobung beauftragt.

Die nächste Gemeinderatssitzung ist für den 24.05.2022 geplant.

Gemeinderat Volker Voit lädt den Gemeinderat recht herzlich am Ostersamstag zum Osterfest (Kirchenveranstaltung) ein.

Beschluss 1:

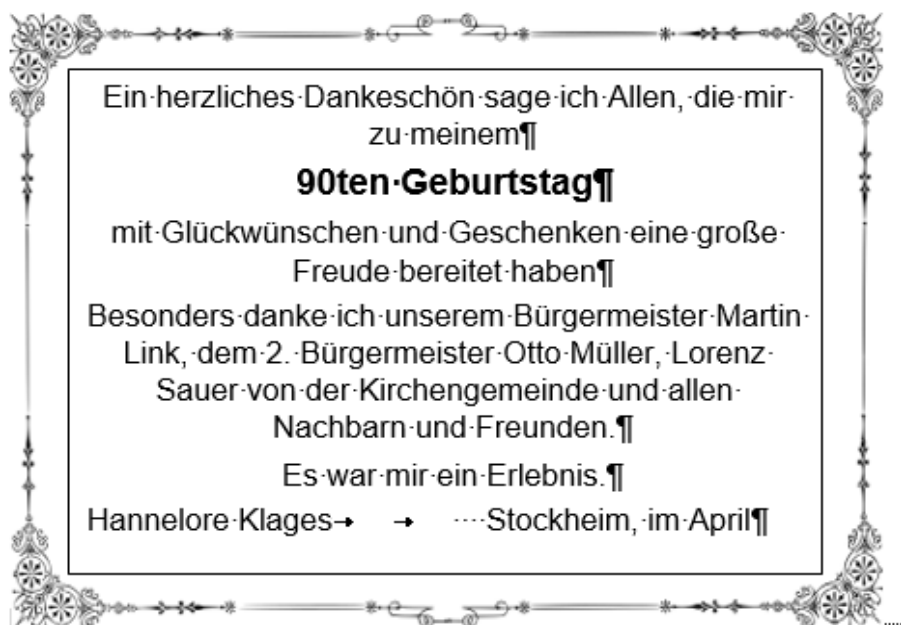
Der Gemeinderat genehmigt die Behandlung des weiteren Tagesordnungspunktes „Reparatur Feuerwehrauto“.

Abstimmung: dafür: 7 dagegen: 0

Beschluss 2:

Der Gemeinderat genehmigt die Reparatur des Feuerwehrautos (Motor, Anlasser, Kupplung) zum Preis von circa 15.000,00 Euro netto.

Abstimmung: dafür: 7 dagegen: 0



**Gärtnerfamilie sucht Garten oder Streuobstwiese zum Kauf.
Bitte alles in Stockheim, Ostheim oder Mellrichstadt anbieten.
Herzlichst Familie Ackermann
0157/50456062**

Das nächste Gemeindeblatt erscheint am 10. Juni 2022

Redaktionsschluss ist am **2. Juni 2022**

Herausgeber: Gemeinde Stockheim; Kirchennachrichten: Kath. Pfarramt.
Namentlich gezeichnete Beiträge: in Verantwortung der Verfasser.
Redaktion: Egid Bach, Tel. 09776/5196; Bettina Benkert, Tel. 09776/7963

gemeindeblatt-stockheim@outlook.de

Druck: Richard Mack GmbH.

Generalversammlung TSV Stockheim

Der TSV 1869

Stockheim e.V

führt am Samstag,

den 21.05.2022 um 18:00 Uhr

seine Generalversammlung durch.



Tagesordnungspunkte:

- 1.) Begrüßung Vorstand
- 2.) Totengedenken
- 3.) Protokoll der letzten Generalversammlung
- 4.) Bericht Vorstand
- 5.) Bericht Kassier
- 6.) Bericht Kassenprüfer/Entlastung Vorstandschaft
- 7.) Berichte Spartenleiter
- 8.) Wünsche und Anträge

Im Anschluss an die Generalversammlung möchte der TSV Stockheim seine Mitglieder und Gönner zu einem Helferfest recht herzlich einladen. Wir möchten uns für eure Unterstützung und Treue in der Corona Zeit bedanken. Um eine bessere Planung machen zu können wäre es super, wenn ihr Euch bei

Frank Nöth Handy Nr. 0152/25135464 oder
Heiko Streit Handy Nr. 0170/3805456

mit der Anzahl der Personen anmelden würdet!

Wir freuen uns auf Euer Kommen

Die Vorstandschaft



Einladung zum Vatertagsfest

Wann: **Donnerstag den 26.05.2022**

Wo: **Feuerwehrhaus Stockheim**

Programm:

- 10:15 Uhr Beginn des Gottesdienstes
- Mittagessen ab 11:30 Uhr
- Kaffee und Kuchenbar
- Schmankerl vom Grill

Speisekarte für das Mittagessen:

- **Pizza „Margherita“** **7,00 €**
belegt mit einer Käsemischung aus Gouda und Mozzarella, fruchtigen Tomaten und Basilikum auf einer leckeren Tomatensoße
- **Pizza „Prosciutto con funghi“** **8,00 €**
belegt mit einer Käsemischung aus Gouda und Mozzarella, gekochtem Schinken und frischen Champignons auf einer leckeren Tomatensoße
- **Pizza „Salame con funghi“** **8,00 €**
belegt mit einer Käsemischung aus Gouda und Mozzarella, herzhafter Salami und frischen Champignons auf einer leckeren Tomatensoße
- **Pizza „Speciale“** **9,00 €**
belegt mit einer Käsemischung aus Gouda und Mozzarella, herzhafter Salami, gekochtem Schinken, feurigen Peperoni und frischen Champignons auf einer leckeren Tomatensoße

Vorbestellungen für das Mittagessen werden unter der Emailadresse info@feuerwehr-stockheim-ufr.de entgegengenommen. Bitte geben Sie neben dem Namen der Pizza auch eine gewünschte Uhrzeit an. Nach langer Coronapause freuen wir uns sehr, Sie bei uns als Gast begrüßen zu dürfen.



Einladung StoXbräu - Brauereifest Sonntag 03.07.2022

Programm:

10:30 Uhr Beginn

11:00 Uhr Offizieller Teil

(Begrüßung, Wahl der 1. Stockheimer
StoXbräu Bier Prinzessin, Festbieranstich)

12:00 Uhr Mittagessen und Gegrilltes (Wiesenfreunde)

14:00 Uhr Kaffee und Kuchen (Feuerwehr Verein)

Wir freuen uns auf die Musikkapelle Stockheim, die für die musikalische Unterhaltung sorgt. Die Pfadfinder übernehmen die Kinderanimation.

Ein Teil der Einnahmen und die Einnahmen aus den Spendenboxen werden an die Lebenshilfe Mellrichstadt und das Kinderheim in Willmars gespendet.

Rhönklub Zweigverein Stockheim e. V.



Sonntag, 15.05. Abmarsch 13.30 Uhr

Wanderung auf einem Teilstück des Rundwanderweges „3“ und auf der „alten Völkershäuser Straße“ wieder zurück. Abschluss im Vereinszimmer.

Ca. 7 km; Führung; Manfred Reitzig

Samstag, 28.05. Abmarsch 11.00 Uhr

gemeinsame Wanderung mit der Feuerwehr auf dem Rundwanderweg „2“; Abschluss am Feuerwehrhaus

ca. 7 km; Führung; Manfred Reitzig

Sonntag, 12.06. Abmarsch 13.30 Uhr

Mit PKW geht es nach Ostheim. Hier laufen wird die Extratour „Der Ostheimer“. Unterwegs gibt es einige leichte bis mittlere Anstiege.

Ca. 7 km; Führung; Manfred Reitzig

Voranzeige: Am Freitag, 24.06. findet am Grillplatz die Sonnenwendfeier statt.

Treffpunkt ist, wenn nichts anderes angegeben, immer die Wandertafel.

Zu unseren Wanderungen sind auch Nichtmitglieder sowie Familien mit Kindern immer herzlich willkommen. Änderungen vorbehalten. Bei Wanderungen mit Privat-PKW werden Fahrgemeinschaften gebildet. Bitte an festes Schuhwerk denken.

Frisch auf!

Kurzinformation zum FFH-Monitoring

I. Worum geht es beim FFH-Monitoring?

Die Europäische Union hat 1992 die Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie erlassen. Damit sollen europaweit besonders bedeutsame Lebensraumtypen sowie Tier- und Pflanzenarten in einem günstigen Zustand erhalten werden. Als bekannter Beitrag zur Umsetzung der FFH-RL wurden sogenannte FFH-Gebiete ausgewiesen, Sie bilden gemeinsam mit den Vogelschutzgebieten (SPA) das europäische Schutzgebiet Natura 2000.

Durch Artikel 11 der FFH-RL sind die Mitgliedstaaten zur regelmäßigen Überwachung (Monitoring) der FFH-Schutzgüter (Arten und Lebensräume) verpflichtet. Das Monitoring beschränkt sich dabei nicht auf FFH-Gebiete, sondern ist im gesamten Verbreitungsgebiet des jeweiligen Schutzgutes durchzuführen.

Die Nutzung der Flächen wird durch das FFH-Monitoring nicht eingeschränkt.

II. Wie läuft das FFH-Monitoring ab?

Im Rahmen eines bundesweit einheitlichen Verfahrens ist Bayern für die Überwachung von insgesamt 91 Lebensraumtypen und 258 Tier und Pflanzenarten verantwortlich. Das Monitoring der Wald-Lebensraumtypen und Wald arten führt die Bayerische Forstverwaltung durch. Die bayerische Landesanstalt für Wald- und Forstwirtschaft (LFW) koordiniert die Tätigkeiten. Für das Monitoring aller an Offenland gebundenen Tier- und Pflanzenarten, sowie der Offenland-Lebensraumtypen ist die Naturschutzverwaltung zuständig. Koordination und Kartierungen obliegen hier dem Bayerischen Landesamt für Umwelt. (LFU)

Das Monitoring findet auf Vorkommensflächen der Arten und Lebensraumtypen statt. Sie wurden per Zufallsstichprobe ermittelt. Diese ausgewählten Monitoringflächen dienen der Dauerbeobachtung der FFH-Schutzgüter. Sie spiegeln in der Summe den Zustand des Gesamtvorkommens repräsentativ wider. Für ein objektives Ergebnis sollten sie genauso bewirtschaftet werden wie vergleichbare Flächen, die nicht im Rahmen des FFH-Monitorings beobachtet werden. Die Erhebungen finden von Mai bis Oktober 2022 statt.

Die Kartierungsarbeiten im Wald werden je nach Schutzgut unterschiedlich von der Bayerischen Forstverwaltung oder ökologischen Planungsbüros durchgeführt. Die Flächen werden von den Kartierern zu Fuß begangen und nach aktuellen Vorkommen der Schutzgüter abgesucht (Rechtsgrundlage ist die FFH-Richtlinie). Fundpunkte und Vorkommensflächen werden in Karten eingetragen. Zusätzlich wird der aktuelle Zustand des Schutzgutes bewertet. Untersucht werden auf Ebene der Lebensraumtypen Struktur, Funktion und Beeinträchtigungen. Für die Tier- und Pflanzenarten werden Population, Habitat und Beeinträchtigungen bewertet. Auf den Flächen wird durch die Kartierung nichts verändert oder beschädigt. Waldbesitzer können die Kartierergebnisse für ihre Flächen bei der zuständigen Fachstelle Waldnaturschutz einsehen.

III. Um welche Schutzgüter geht es?

Es geht um mindestens einen der folgenden Lebensraumtypen: Schlucht- und Hangmischwälder, Orchideen-Buchenwälder, Weichholzauwälder, Hartholzauwälder, Moorwälder.

IV Was passiert mit den Kartierergebnissen?

Gemäß Artikel 17 der FFH-RL sind die EU-Mitgliedstaaten verpflichtet, alle 6 Jahre einen Bericht über die Ergebnisse des Monitoring an die europäische Kommission zu übermitteln. Es finden keine Auswertungen für Einzelflächen statt. Die Ergebnisse aus Bayern fließen vielmehr in eine bundesweite Auswertung ein. Die Kommission erstellt dann einen zusammenfassenden Bericht aus allen Länderberichten. Auf Grundlage des europäischen FFH-Berichtes bewertet die Kommission zum einen den Erfolg von Schutzmaßnahmen. Zum anderen zeigt der Bericht den Handlungsbedarf zur Erreichung der Ziele der FFH-Richtlinie auf europäischer Ebene auf. Die EU-Mitgliedstaaten sind dazu verpflichtet, die Erreichung dieser Ziele zu gewährleisten. Der Bericht hat demzufolge keine direkten Auswirkungen für Grundstückseigentümer, die von einer Monitoringfläche betroffen sind.

Im Jahr 2019 konnten die Arbeiten zum FFH-Bericht für den dritten Berichtszeitraum (2013-2018) abgeschlossen werden. Der Bericht wurde 2019 veröffentlicht. Aktuell finden die Monitoringarbeiten für den vierten Berichtszeitraum (2019-2025) statt. Die Veröffentlichung des entsprechenden FFH-Berichts ist in 2025 vorgesehen.

V. Ihre Ansprechpartner vor Ort.

Örtliche Ansprechpartner zum FFH-Monitoring erreichen Sie an:

Fachstelle Waldnaturschutz Unterfranken
 Tel: 09321 3009-0
 E-Mail: poststelle@aelf-kw.bayern.de
 Anschrift: AELF Kitzingen-Würzburg-Fachstelle Waldnaturschutz
 Mainbernheimer Straße 103
 97318 Kitzingen

Weitere Informationen:

Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie sowie allgemeine Informationen zum FFH-Monitoring:

<https://www.bfn.de/thema/natura-2000>

Nationaler FFH-Bericht 2019

<https://www.bfn.de/ffh-bericht-2019>

Allgemeine Informationen zur Umsetzung der FFH-RL in der Bayerischen Forstverwaltung:

<https://www.lwf.bayern.de/biodiversitaet/natura2000/index.php>

Feldphase des Zensus 2022 startet

Im Jahr 2022 findet der Zensus – auch bekannt als „Volkszählung“ – statt. Dieser dient dazu, verlässliche Bevölkerungszahlen für die Gemeinden, Länder und den Bund zu ermitteln. Darüber hinaus werden weitere Daten, wie zum Beispiel Alter, Geschlecht oder Staatsbürgerschaft, sowie Informationen zur Wohn- und Arbeitssituation der Bevölkerung abgefragt. Die erhobenen Daten dienen dann als Orientierungshilfe für Entscheidungen in der Politik, Wirtschaft und Gesellschaft.

Für die Erhebung dieser Daten werden zufällig ausgewählte Stichprobenanschriften aufgesucht und die dort wohnenden Personen von Interviewern/innen befragt. Insgesamt handelt es sich hierbei um ca. 7700 Anschriften im gesamten Landkreis Rhön-Grabfeld. Die Erhebungsstelle des Landkreises Rhön-Grabfeld hat zur Durchführung dieser kurzen, persönlichen Interviews ca. 150 Interviewer/-innen, sog. Erhebungsbeauftragte, rekrutiert.

Diese werden ab dem 01.05.2022 eine Begehung der Anschriften durchführen. Dafür müssen sie die Grundstücke der ihnen zugewiesenen Anschriften betreten und Haushaltsnamen anhand der Klingel-/Briefkastenschilder erfassen. Die Haushaltsnamen werden direkt vor Ort im Tablet der Erhebungsbeauftragten erfasst. Ein persönlicher Kontakt mit den Bewohnern ist hier nicht vorgesehen. Die Bewohner der betroffenen Anschriften erhalten von den Erhebungsbeauftragten entweder per Post oder durch Einwurf in den Briefkasten ein Ankündigungsschreiben mit einem Terminvorschlag für das durchzuführende Interview.

Die Interviews selbst werden ab dem 16.05.2022 stattfinden und finden im persönlichen Gespräch vor Ort an der Haustür statt. Dabei zeigen die Erhebungsbeauftragten unaufgefordert ihren Erhebungsbeauftragten-Ausweis vor, um direkt kenntlich zu machen, dass sie im Auftrag einer Behörde unterwegs sind. Für die Bewohner an den Anschriften, die in die Stichprobe gelangt sind, besteht nach dem Zensusgesetz Auskunftspflicht. Bei weiteren Fragen zum Ablauf des Zensus können sich Bürgerinnen und Bürger telefonisch (09771-94830) oder per Mail (zensus2022@rhoen-grabfeld.de) an die Erhebungsstelle Rhön-Grabfeld wenden.



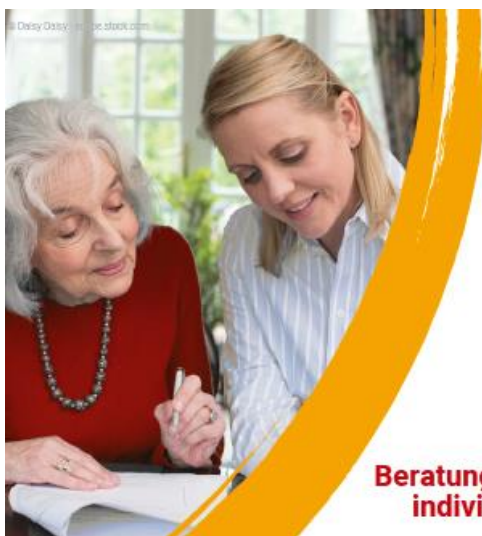
Wissen, was auf
einen zukommt.
Wir beraten Sie.

Der letzte Weg
in guten Händen.

09771 **61500**

Suckfüll
BESTATTUNGEN

www.bestattungen-suckfuell.de



Pflegestützpunkt
Rhön-Grabfeld
Pflegeberatung
und -koordination

Wir sind für Sie da

Spörleinstraße 11
97616 Bad Neustadt
09771 94-129
pflegestuetzpunkt@rhoen-grabfeld.de

Unsere Öffnungszeiten:
Mo, Mi + Fr 10-13 Uhr, Di + Do 14-17 Uhr

**Beratung und Hilfe zum Thema Pflege
individuell • umfassend • kostenfrei**



- ✓ NEUE HERAUSFORDERUNG
- ✓ VERANTWORTUNG
- ✓ KARRIERECHANCE
- ✓ INNOVATIVE REGIONALBANK
- ✓ SYMPATHISCHES TEAM
- ✓ „VREUDE“ AM ARBEITEN

= JETZT DURCHSTARTEN

**Lust auf Veränderung?
Wir sind ein innovativer
und attraktiver Arbeitgeber!**

**Morgen
kann kommen.**
Wir machen den Weg frei.

Durchstarter gesucht!

Alle Infos unter
www.vr-bank-mr.de/jobs